

**Von:** Evelin Mau  
**An:** 1. Gesamtschule m. gymnasialer Oberstufe Ulrich-v.-Hutten, O/OG; 1. Gru...  
**Datum:** 21.8.2009 12:24  
**Betreff:** Informationen für Schulen zur neuen Influenza (Info-Paket)  
**Anlagen:** Schule allg Info an Eltern.DOC; Schule erkrankte Kinder.DOC; Schule Info an Eltern Erkrankter.DOC; Schule nicht erkrankte Mitschueler.DOC; FAQs Schulleitung Kita.pdf; PresseErklärung\_317-09.pdf

Informationen für Schulen zur neuen Influenza (Info-Paket)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mail wollen wir Sie vorsorglich über Maßnahmen von Schulen zur Vorbeugung einer Verbreitung der Neuen Influenza informieren. Ich bitte Sie, mit Ihrem Kollegium aktiv an diesen Maßnahmen mitzuwirken.

In der Anlage zu dieser Mail finden Sie Informationen und Musterschreiben, die gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie entwickelt wurden, weil wir davon ausgehen, dass in den Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen Fragen zur neuen Influenza, der sog. Schweinegrippe, aufkommen werden.

Das Papier mit den Fragen und Antworten ist zu Ihrer Information bestimmt, kann allerdings auch zur Information Ihrer Kolleginnen und Kollegen oder interessierter Elternvertreter genutzt werden.

Ich möchte Ihnen empfehlen, das allgemeine Schreiben an Eltern als Basis-Information bereits zu Schuljahresbeginn auszugeben, spätestens aber nachdem die ersten Krankheitsfälle in Ihrem örtlichen Bereich bekannt wurden.

Die Briefe an erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie an die Eltern erkrankter Schülerinnen und Schüler und den Brief an die Mitschülerinnen und Mitschüler können Sie einsetzen, wenn es in Ihrer Schule tatsächlich zu Erkrankungsfällen kommt.

In diesem Falle bitte ich Sie auch, von sich aus den Kontakt zum staatlichen Gesundheitsamt zu suchen und das Staatliche Schulamt zu informieren.

Der Rahmen-Hygieneplan für Schulen ist Ihnen sicherlich bekannt. Sie können die Brandenburger Fassung auch im Internet bekommen ([www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) > Formulare/Downloads > Rubrik: Landesgesundheitsamt > Rahmenhygienepläne).

Bei den Schulleiterbesprechungen am 24. und 25.8.2009 wird Herr Staatssekretär Jungkamp auch auf dieses Thema eingehen. Es wird außerdem ein Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums anwesend sein, der eventuell auftretende weiterführende Fragen beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Walhorn

Anlagen:

- Presseerklärung des MBSJ und MASGF
- Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Neuen Influenza
- Allgemeines Informationsblatt zur Neuen Influenza für Eltern
- Briefentwurf an erkrankte Schülerinnen und Schüler
- Briefentwurf an Eltern erkrankter Kinder
- Briefentwurf für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler, in deren Klassen Mitschüler oder deren Eltern erkrankt sind

# Presseinformation

317/2009

Potsdam, den 21.8.2009

## Gripeschutz im beginnenden Schuljahr

**Bildungsminister Holger Rupprecht und Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler stellen Informationsmaterial für Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen bereit**

Die Berichte über die Ausbreitung des **neuen Influenzavirus** (sog. „Schweinegrippe“) lösen auch bei Eltern und den Beschäftigten in Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen Fragen aus. **Holger Rupprecht, Minister für Bildung, Jugend und Sport**, und **Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**, haben heute in Potsdam ein Informationspaket veröffentlicht, das den betroffenen Einrichtungen Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt und gleichzeitig Informationsschreiben für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler vorschlägt.

**Ministerin Ziegler und Minister Rupprecht** erklärten dazu: *„Kinder und Jugendliche sind in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen in engem Kontakt miteinander. Sie spielen deshalb bei der Verbreitung einer Virusgrippe eine wichtige Rolle. Die rechtzeitige Information zum Schulstart an alle Beteiligten wird helfen, die notwendigen Vorkehrungen zur Prävention zügig wirksam werden zu lassen. Die Einrichtungen werden dadurch gegenüber der Ausbreitung des neuen Influenzavirus gewappnet sein.“* **Ministerin Ziegler** verwies außerdem darauf, dass die örtlichen Gesundheitsämter auch für Nachfragen der Einrichtungen zur Verfügung stehen und dass es eine enge Abstimmung der zuständigen Ämter vor Ort geben wird.

Das Informationspaket wird Bildungsstaatssekretär Burkhard Jungkamp außerdem auf den in der nächsten Woche stattfindenden 6 Schulleiterkonferenzen vorstellen. Zum Download stehen die Unterlagen auch im Internet auf der Webseite des MBS unter dem Stichwort „Gripeschutz“ ([www.mbs.brandenburg.de](http://www.mbs.brandenburg.de)) oder für den Bereich der Kindertagesbetreuung unter [www.mbs.brandenburg.de/kita-startseite.htm](http://www.mbs.brandenburg.de/kita-startseite.htm) bereit:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam  
Pressesprecher: Stephan Breiding | Telefon: (0331) 866-3520 | Telefax: (0331) 866-3524/3525  
E-Mail: [stephan.breiding@mbs.brandenburg.de](mailto:stephan.breiding@mbs.brandenburg.de) | Internet: [www.mbs.brandenburg.de](http://www.mbs.brandenburg.de)

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** | Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam  
Pressesprecher: Claudia Szczes | Telefon: (0331) 866-5040 | Telefax: (0331) 866-5049  
E-Mail: [claudia.szczes@masgf.brandenburg.de](mailto:claudia.szczes@masgf.brandenburg.de) | Internet: [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

Das Informationspaket besteht aus folgenden Unterlagen:

- Häufig gestellte Fragen und Antworten aus Sicht von Schulen und Kindertagesbetreuung
- Allgemeine Informationsblätter zur Neuen Influenza für Eltern (Schulen und Kindertagesstätten)
- Briefentwürfe für Eltern erkrankter Kita-Kinder
- Briefentwürfe für erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern
- Briefentwürfe für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler

Beispielhaft ist dieser Pressemitteilung die Übersicht „Häufig gestellte Fragen und Antworten“ beigefügt.



Für die Schulleitung, Kindertagesstätte und Tagespflegeperson

## Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Neuen Influenza

Stand: 21.08.2009

### Was muss ich über die Neue Influenza wissen?

Eine Infektion mit dem neuen Grippevirus („Neue Influenza“) verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwege, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren kann sie aber auch zu schwereren Verläufen führen. In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf. Bereits einen Tag vor dem Symptombeginn bis 7 Tage (bei Kindern bis zu 10 Tage) danach werden die Grippeviren mit den Rachen- und Nasensekreten ausgeschieden. Durch Niesen und Husten (Tröpfcheninfektion), aber auch durch direkten Kontakt, z. B. über die Hände, die mit erregerehaltigem Sekret verunreinigt sind (z. B. beim Niesen, Husten), können andere Personen angesteckt werden. Durch Einatmen der Tröpfchen oder durch direkten Kontakt mit den Schleimhäuten in Mund, Nase und Augen kann es zu einer Weiterverbreitung der Infektion kommen. Da die Viren in der Umwelt bis zu 2 Tagen eine hohe Ansteckungsfähigkeit behalten, kann es auch über mit Viren verunreinigte Gegenstände, insbesondere Handkontaktflächen (Türkliniken, Computertastaturen usw.) dann noch zu einer Aufnahme der Viren kommen.

Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:

- **Plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl, teilweise mit Schüttelfrost**
- **Fieber  $\geq 38^{\circ}\text{C}$**
- **Halsschmerzen und Husten**

Des Weiteren können folgende Krankheitszeichen auftreten:

- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase
- Atemnot
- Durchfall und / oder Erbrechen

### Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?

Folgende Maßnahmen tragen zur Vermeidung der Neuen Influenza bei:

- strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 15-20 Sekunden
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen durch Abstand halten von anderen Personen
- Husten und Niesen in Papiertaschentücher mit anschließender Entsorgung in den Abfall und möglichst anschließendem Händewaschen
- alternativ in den Ärmel Husten und Niesen (nicht in die Hand), wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht
- **Abstand halten:** Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen; Verzicht auf enge Körperkontakte wie Umarmen und Küssen

- nach Möglichkeit Aufenthalt von Erkrankten in separaten Räumen
- bei Erkrankung häusliche Bettruhe, kein Schulbesuch, kein Kitabesuch, kein Besuch der Tagespflege, keine Arbeitstätigkeit
- Verminderung der Zahl der Grippeviren in der Raumluft durch häufiges Lüften (3 bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 min)

### **Ist ein Mundschutz für Lehrkräfte / Erzieherinnen / Tagespflegepersonen / Kinder und Jugendliche nötig?**

Ein Mundschutz (sog. OP-Maske) wird derzeit nicht empfohlen, weder für gesunde Personen zum Schutz vor Erkrankungen noch für Erkrankte zum Schutz ihrer jeweiligen Kontaktpersonen.

### **Was ist zu tun, wenn ein Kind krank zur Schule bzw. in die Kindertagesstätte / Tagespflegestelle kommt?**

Das kranke Kind darf nicht am Unterricht teilnehmen oder in der Kindertagesstätte bzw. bei der Tagespflegeperson betreut werden. Wenn die typischen Symptome und die zu ermittelnden Begleitumstände (z.B. Kontakt mit einem bestätigten Fall) auf eine neue Influenza hinweisen, dann sollten die Eltern folgendermaßen informiert werden:

- Es wird empfohlen, eine Arztpraxis aufzusuchen und diese unbedingt vorher telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hinzuweisen, damit Vorkehrungen zur Vermeidung von Ansteckungen getroffen werden können.
- Über die Notwendigkeit einer spezifischen Labordiagnostik und über die Behandlung entscheidet die Ärztin / der Arzt.
- Falls eine Neue Influenza diagnostiziert wird, meldet die Ärztin / der Arzt dies dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt wird sich ggf. wegen Maßnahmen zur Gesundheitsüberwachung an die erkrankte Person bzw. deren häusliche Gemeinschaft und ggf. auch an die Schule wenden.
- Für die Eltern besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Diagnose der Neuen Influenza der Schule, der Kindertagesstätte bzw. der Tagespflegeperson mitzuteilen. Es erscheint aber sinnvoll, die Eltern um Kooperation zu bitten und entsprechende Absprachen zu treffen.

### **Was ist zu tun, wenn Kinder oder Lehrkräfte, Erzieherinnen, Tagespflegepersonen während des Aufenthalts in der Schule, der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle erkranken?**

Sichtlich erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich vom Unterricht ausgeschlossen bzw. aus der Gruppe genommen und aus der Schule/der Kindertagesstätte oder von der Tagespflegeperson abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das erkrankte Kind getrennt von den gesunden Kindern bleiben. Erkrankte Kinder können 10 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Treten bei den Beschäftigten Influenza-ähnliche Symptome auf, sind diese Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen; sie sollten schnellstmöglich telefonischen Kontakt zu ihrem Arzt aufnehmen.

**Muss jedes erkrankte Kind getestet werden?**

Ein Labortest ist keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnose der Neuen Influenza. Eine erkrankte Person wird auch ohne Laboruntersuchung als Fall von Neuer Influenza vom behandelnden Arzt gewertet, wenn die Symptome charakteristisch sind, d.h. bei Fieber  $\geq 38^{\circ}\text{C}$  und Husten, und wenn keine andere Ursache für die Erkrankung festgestellt werden kann.

**Was geschieht mit Geschwisterkindern/Eltern?**

Geschwister und Eltern eines bestätigten Falles von Neuer Influenza, die mit diesem im selben Haushalt leben, stehen nicht unter häuslicher Quarantäne. Es gibt keine Einschränkungen zum Schul-/Kita-besuch oder hinsichtlich der Arbeitstätigkeit. Falls bei einem Mitglied der häuslichen Gemeinschaft typische Symptome der Neuen Influenza auftreten, sollte dieses jedoch umgehend eine Ärztin / einen Arzt kontaktieren.

**Welche Maßnahmen muss die Schule / die Kindertagesstätte / die Tagespflegeperson ergreifen?**

Wenn eine an Neuer Influenza erkrankte Person eine Gemeinschaftseinrichtung besucht hat, war diese möglicherweise schon einen Tag vor Auftreten der eindeutigen Symptome ansteckend. Das Übertragungsrisiko wird in dieser Zeit jedoch als gering eingeschätzt. Daher wird das Gesundheitsamt in der Regel nur veranlassen, dass die Kinder bzw. deren Eltern durch die Einrichtung über das Vorliegen eines Erkrankungsfalls informiert werden. Die betroffene Einrichtung sollte in diesem Zusammenhang auch prüfen, an welchen Aktivitäten die erkrankte Person teilgenommen hat, damit die dort tätigen Beschäftigten ebenfalls entsprechend informieren können.

Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahmen für die gesunden Personen in der Gruppe / Klasse werden nicht empfohlen.

**Was ist, wenn eine Lehrkraft/Erzieherin/Tagespflegeperson erkrankt? Muss sie getestet werden?**

Für Beschäftigte gelten die gleichen Maßgaben wie für Kinder und Jugendlichen. Auch für die Beschäftigten ist ein Labortest keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnostik der Neuen Influenza.

**Braucht man eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, um wieder arbeiten zu können?**

Eine Unbedenklichkeitserklärung ist weder erforderlich noch sinnvoll und kann auch von keinem Arzt ausgestellt werden. Wenn ein Erwachsener an Neuer Influenza erkrankt ist, so darf dieser frühestens sieben Tage nach Beginn der ersten Symptome wieder in der Einrichtung arbeiten.

**Ist es sinnvoll, dass sich Personen, die direkt vor Schulbeginn aus dem Urlaub zurückkehren, vorsorglich untersuchen lassen?**

Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll.

**Gibt es Situationen, in denen ggf. eine Schule, Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle geschlossen wird?**

Falls in einer Einrichtung mehrere Fälle auftreten, so **entscheidet das zuständige Gesundheitsamt** unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. In Abhängigkeit vom Ausmaß des Krankheitsgeschehens und unter Abwägung der Aussicht, dadurch weitere Ansteckungen zu verhindern, kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern bzw. Trägern der Kindertagesstätte im Einzelfall die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen veranlassen.

**Sind Stoffhandtücher aus hygienischer Sicht akzeptabel?**

Stoffhandtücher dürfen nicht zum Einsatz kommen. Es sollten ausschließlich Einmal-Handtücher und anstelle von Stückseife Flüssigseife aus Spendern benutzt werden. Näheres hierzu ist im Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung hinterlegt ([www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) > Formulare/Downloads > Rubrik: Landesgesundheitsamt > Rahmenhygienepläne).

**Was muss bei der Abfallentsorgung beachtet werden?**

Für die Abfallentsorgung ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der üblichen Vorgehensweise. Hinweise zur Abfallentsorgung enthält der Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben).

**Sollten Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden?**

Bei zunehmendem Auftreten von Neuer Influenza in einer Einrichtung kann eine erhöhte Reinigungsfrequenz von Oberflächen mit häufigem Kontakt (z. B. Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen, Arbeitsflächen) neben den allgemeinen Hygieneempfehlungen sinnvoll sein. Desinfektionsmaßnahmen werden nicht empfohlen. Hinweise zur Durchführung von Reinigungsmaßnahmen enthält der Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben).

**Was sollten schwangere Lehrerinnen/Erzieherinnen/Tagesmütter/Schülerinnen beachten?**

Schwangere gelten als Personengruppe mit einem höheren Risiko für Komplikationen und sollen deshalb besonders vor einer Infektion geschützt werden. Hinsichtlich des Gesundheitsschutzes für Schwangere ist durch den Arbeitgeber – Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst – eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, aufgrund derer Beschäftigungseinschränkungen/-verbote ausgesprochen werden können. Der Arbeitgeber kann dann im Einzelfall prüfen, ob eine andere Beschäftigungsmöglichkeit, z.B. Verwaltungstätigkeit, Tätigkeit in abgetrennten Räumen, Heimarbeit, möglich ist. Auf der Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung können spezielle Hygieneempfehlungen ausgesprochen werden und eine dokumentierte Aufklärung über die besonderen Infektionsgefahren erfolgen. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der/des behandelnden Ärztin/Arztes, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Einzelfall eine Arbeitsunfähigkeit für die Schwangere zu bescheinigen.

Die Ansprechpartner des betriebsärztlichen Dienstes für die Schulen werden im Staatlichen Schulamt Cottbus durch Herrn Schulrat Kriesch koordiniert. Eine Liste der koordinierenden Betriebsärzte für den Bereich der Staatlichen Schulämter ist in der Anlage beigefügt.

Diese Hinweise gelten für schwangere Schülerinnen sinngemäß.

### **Können noch größere Veranstaltungen (z. B. Tag der Offenen Tür, Bundesjugendspiele, Einschulung usw.) bzw. Klassenfahrten stattfinden?**

Es gibt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen abzusagen. Personen mit Symptomen sollten diese Veranstaltungen nicht besuchen.

### **Sollte man sich trotzdem gegen die normale, saisonale Grippe impfen lassen?**

Das Auftreten der Neuen Influenza schließt nicht aus, dass im kommenden Herbst/Winter auch die übliche saisonale Influenza auftreten wird. Insofern gelten weiterhin die üblichen Impfempfehlungen für die saisonale Influenza.

### **Haben sich die Empfehlungen während der Sommerferien geändert?**

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch weiter zunehmende Fallzahlen, vor allem durch Reiserückkehrer. Zugleich wird immer deutlicher, dass die Erkrankung in den meisten Fällen mild verläuft. Bestimmte Bevölkerungsgruppen gelten aber als besonders gefährdet für Komplikationen. Dies sind z. B. Personen mit chronischen Grundkrankheiten und Schwangere. Daher gibt es neue Empfehlungen, hauptsächlich diese Personengruppen zu schützen und zugleich die Einschränkungen für die anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Empfehlungen für die Bevölkerung und für spezielle Zielgruppen sind auf der Website des Robert Koch-Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de) veröffentlicht und werden ständig aktualisiert.

### **Gibt es Vorschläge, was ich als Schulleiterin/-leiter, Kitaleiterin/-leiter, Tagespflegeperson bzw. Lehrkraft tun kann?**

Problembewusstsein und Eigenverantwortlichkeit bei den Schülerinnen und Schülern erhöhen, durch:

- fachliche Aufklärung (z.B. „Wir gegen Viren“)
- Poster, Flyer, Durchsagen, Aulaveranstaltung etc.
- Einstellen von Informationen auf die Schul-Homepage
- Thematisierung in Unterrichtseinheiten, in AG's, in der Schülerzeitung, etc.
- Schulung der Kinder (z. B. zu Themen wie Hygiene oder Infektionskrankheiten)
- ggf. Arztvortrag und Fragestunde mit Schülerinnen und Schülern abhalten

Informationen und Materialien für den Unterricht stehen z.B. unter [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) (Robert Koch Institut) zur Verfügung.

Zum Schuljahresbeginn wird auch das LISUM Berlin-Brandenburg Materialien für die unterrichtliche Behandlung des Themas auf dem Bildungsserver verfügbar machen.

Maßnahmen der Schule bzw. der Kita:

- in großen Einrichtungen „Pandemiebeauftragten“ oder Pandemiestab benennen
- Hygienevoraussetzungen schaffen (Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer, etc.) vgl. Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben)
- ggf. eine Beratung durch das örtliche Gesundheitsamt über geeignete Mittel sowie eventuell eine fachliche Einweisung der Putzkräfte organisieren
- separaten Wartebereich und Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit Symptomen sicherstellen, bis Eltern zur Abholung kommen
- Lehrerkonferenz/Dienstbesprechung zum Thema bzw. Elternabend einberufen
- Unterrichtsmaterialien für Kranke entwickeln (z. B. kurze Lehrbriefe von den Lehrerinnen / Lehrern, telefonische Durchsage des durchgenommenen Lehrstoffs und Empfehlung der Nacharbeitung im entsprechenden Lehrbuch)

### Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

*Zur Beratung stehen zur Verfügung:*

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vor allem bei medizinischen Fragen

*Im Internet:*

- Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

- Landesgesundheitsamt Brandenburg

[www.gesundheitsplattform.brandenburg.de](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de)

- Robert Koch-Institut (RKI)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

- Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

Hier finden sich allgemeine Informationen zur neuen Influenza auch in mehreren Fremdsprachen (Flyer)

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html)

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

[www.bzga.de](http://www.bzga.de) mit der Kampagne „Wir gegen Viren“ [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) mit Flyern und Postern

- Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn

<http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de/>

Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung ([www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) > Formulare/Downloads > Rubrik: Landesgesundheitsamt > Rahmenhygienepläne).

### **Koordinierende Betriebsärzte der Staatlichen Schulämter**

Nachfolgend sind die für die Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg koordinierenden BAD-Zentren aufgelistet.

s.a. unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/3407.html>

---

#### **Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel:**

Herr Walter Gampe  
B·A·D - Zentrum Brandenburg  
Magdeburger Landstr. 5, 14770 Brandenburg  
Tel.: 03381 007 43  
Fax: 03381 007-44  
E-Mail: [bad-2210\(at\)bad-gmbh.de](mailto:bad-2210(at)bad-gmbh.de)

#### **Staatliches Schulamt Cottbus:**

Herr Dr.med. Alexander Riedel  
B·A·D - Zentrum Frankfurt/Oder  
Gerhard-Neumann-Str. 5  
15236 Frankfurt/Oder  
Tel.: 0335 54 63300  
Fax: 0335 54 63310  
E-Mail: [bad-2240\(at\)bad-gmbh.de](mailto:bad-2240(at)bad-gmbh.de)

#### **Staatliches Schulamt Eberswalde:**

Herr Darius Dziombowski  
B·A·D - Zentrum Berlin-Marzahn  
Warener Str. 7 / Haus 6,  
12683 Berlin  
Tel.: 030 206143-90  
Fax: 030 206143-93  
E-Mail: [bad-2280\(at\)bad-gmbh.de](mailto:bad-2280(at)bad-gmbh.de)

#### **Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder):**

Herr Dr. med. Alexander Riedel  
B·A·D - Zentrum Frankfurt (Oder)  
Ringstr. 1001, 15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 54633 00  
Fax: 0335 54633-10  
E-Mail: [bad-2240\(at\)bad-gmbh.de](mailto:bad-2240(at)bad-gmbh.de)

[http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/aus-und\\_fortbildung/schulamt\\_cottbus/Schullisten/Schulamt Frankfurt Oder Stand 2008 10 21.xls](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/aus-und_fortbildung/schulamt_cottbus/Schullisten/Schulamt_Frankfurt_Oder_Stand_2008_10_21.xls)

**Staatliches Schulamt Perleberg:**

Frau Dr. Heindrichs  
Popitzweg 1+3  
13627 Berlin-Charlottenburg  
Telefon: 030/ 34 35 880  
Telefax: 030/ 34 35 88 20  
B·A·D - Zentrum Havelberg  
E-Mail: [Heindrichs@bad401.bad-gmbh.de](mailto:Heindrichs@bad401.bad-gmbh.de)

**Staatliches Schulamt Wünsdorf:**

Herr Dr. Till Geißler  
B·A·D - Zentrum Potsdam  
Großbeerenstr. 109,  
14482 Potsdam,  
Tel.: 0331 2400-67  
Fax: 0331 2400-68  
E-Mail: [bad-2260@bad-gmbh.de](mailto:bad-2260@bad-gmbh.de)

---

**Verantwortlicher Schulrat für die landesweite Generalie:  
„Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung und Unfallverhütung“**

**Herr Uwe Kriesch**

Postanschrift: Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1, 03046 Cottbus  
Tel.: 0355 4866-202 Fax: 0355 4866-410  
E-Mail: [uwe.kriesch\(at\)mbjs.brandenburg.de](mailto:uwe.kriesch(at)mbjs.brandenburg.de)  
Präsenztag im Staatlichen Schulamt Cottbus: Dienstag  
über Handy von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr werktags erreichbar unter: 0163 312 6783

Liebe Eltern,

in den letzten Monaten hat sich das „Neue Influenzavirus“ (sog. „Schweinegrippe“) in viele Länder der Welt verbreitet. Wie in ganz Deutschland steigt auch im Land Brandenburg die Zahl der Neuerkrankten. Dies ist insbesondere bedingt durch Reiserückkehrer aus Ländern, die bereits eine größere Verbreitung des „Neue Influenzavirus“ haben. Es ist daher möglich, dass sich sowohl Schüler als auch Lehrer, die ihre Ferien in solchen Gebieten verbracht haben, mit diesem Virus angesteckt haben. Auch ist durch enge Kontakte zu Reiserückkehrern eine Übertragung dieses Virus möglich.

Wegen der vielen Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle.

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. im Bereich der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr) sowie bei Schwangeren und Säuglingen sind schwerere Verläufe möglich.

Typische Krankheitszeichen dieser „Neuen Influenza“ sind

- Plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber  $\geq 38$  °C teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase.

Um eine Ausbreitung dieser Erkrankung in unserer Schule zu verhindern, sind wir dringend auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie eines oder mehrere der o. g. Krankheitszeichen bei ihm bemerken! Stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Falls bei Ihrem Kind während des Unterrichtes die o.g. Krankheitszeichen auftreten, darf es nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes den Unterricht nicht weiter besuchen. Wir werden Sie in diesem Fall informieren und Sie bitten, Ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen. Durch diese Maßnahme sollen die Mitschüler und die Lehrkräfte vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden. Eine Schließung der Klasse bzw. der Schule ist beim Auftreten einzelner Erkrankungsfälle in der Regel dann nicht notwendig. Sollten mehrere Erkrankungsfälle an „Neuer Influenza“ gleichzeitig in der Schule auftreten, wird die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt ggf. weitergehende Maßnahmen anordnen.

Um sich vor einer Ansteckung zu schützen, sollten folgende Ratschläge befolgt werden:

- **Abstand halten:** Auf enge Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Schmusen, Händeschütteln usw. verzichten.
- **Hände vom Gesicht fernhalten:** Mund, Nase oder Augen möglichst nicht berühren.
- **Hygienisch Husten und Niesen:** Abstand zu anderen Personen halten. Das benutzte Papiertaschentuch anschließend sofort in einer Abfalltüte entsorgen. Nach jedem Husten und Niesen möglichst die Hände waschen.
- **Richtiges Händewaschen ist wichtig:** Mehrmals täglich Hände mit Seife oder Waschlotion für ca. 30 Sekunden waschen, insbesondere auch zwischen den Fingern.
- **Geschlossene Räume regelmäßig lüften:** Mehrmals täglich die Räume für ca. 5-10 Minuten lüften. Dadurch wird die Virusanzahl in der Luft vermindert und die Nasen- und Mundschleimhäute trocknen in frischer Luft nicht so aus, was die Abwehr gegen Viren erhöht!

*Die vorliegenden Maßnahmen bei „Neuer Influenza“ beruhen auf dem aktuellen Wissensstand. Sie werden bei sich ändernden Erkenntnissen zu dieser Erkrankung entsprechend angepasst.*

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen.

Die Schulleitung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du musstest heute den Unterricht verlassen, weil Du Dich krank fühlst und bei Dir die Krankheitszeichen möglicherweise auf eine Ansteckung mit dem „Neuen Influenzavirus“ (sog. „Schweinegrippe“) zurückzuführen sind. Zwar verläuft diese Neue Influenza meistens milde, aber bei bestimmten Personen kann es zu Komplikationen im Verlauf der Erkrankung kommen. Du musst in den nächsten Tagen zu Hause bleiben, um Deine Mitschüler und Lehrer vor einer **Ansteckung zu schützen**.

Dieser Begleitbrief soll Dich und Deine Familie darüber informieren, wie Ihr Euch in den nächsten Tagen verhalten solltet, damit Du die **Krankheit schnell überstehst** und im Familien- und Freundeskreis das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Bitte versuche gemeinsam mit Deinen Eltern einen Termin bei Eurem Hausarzt zu bekommen, der Dich dann untersuchen und ggf. Maßnahmen zur Linderung Deiner Beschwerden verordnen kann.

Außer zum Arztbesuch solltest Du **das Haus nach Möglichkeit nicht verlassen** und auch nicht Freunde zu Besuch einladen. Wenn es Dir besser geht und Du kein Fieber oder andere Krankheitsbeschwerden hast, kannst Du nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und Deinen Eltern wieder Freunde empfangen. Damit Du in Deinem privaten Umfeld Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung schützt, solltest Du folgendes unbedingt beachten:

- **Mehrmals täglich Hände waschen mit Seife oder Waschlotion für ca. 30 Sekunden.**
- **Auf enge Körperkontakte** wie Umarmen, Küssen, Schmusen, Händeschütteln usw. verzichten.
- **Hände vom Gesicht fernhalten** z.B. kein Augenreiben, nicht in der Nase und den Ohren bohren, Finger aus dem Mund.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten. Das benutzte Papiertaschentuch anschließend in einer Abfalltüte entsorgen. Anschließend solltest Du Dir möglichst die Hände waschen.
- Nach dem Naseputzen die Hände waschen.
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen Personen teilen solange Du krank bist.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen und Familienmitgliedern halten. Wenn es geht, solltest Du Dich während der Erkrankungszeit möglichst in **räumlicher Trennung** zu Nicht-Erkrankten aufhalten und auch getrennt von ihnen schlafen.
- **Das Zimmer, in dem Du Dich aufhältst, sollte 3-4 Mal täglich intensiv (ca. 10 Minuten) gelüftet werden.** Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft reduziert.

Nachdem Du wieder gesund geworden bist, darfst Du in Absprache mit Eurem Hausarzt oder dem Schulleiter oder dem Gesundheitsamt frühestens 10 Tage nach Erkrankungsbeginn ganz ohne Sorge die Schule wieder besuchen.

Deine Eltern haben von der Schulleitung bereits einen Brief mit den wichtigsten Informationen zur Neuen Influenza bekommen.

Der **beste Schutz** für Dich, Deine Mitschüler und Deine Familie besteht in der **Einhaltung der oben genannten Hygienemaßnahmen!**

Wir wünschen Dir gute Besserung!

Die Schulleitung

## Brief an Eltern erkrankter Kinder

Stand: 18.08.2009

Liebe Eltern,

Ihr Kind musste heute den Unterricht verlassen, da es krank wurde und Krankheitssymptome zeigte, die möglicherweise auf eine Infektion mit dem Neuen Influenzavirus zurückzuführen sind. Dieses Vorgehen beruht auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Bitte stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor.

**Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.**

Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen 10 Tage vom Unterricht fern bleiben, um die Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen.

Damit im privaten Umfeld Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden, sollten Sie darauf dringen, dass Ihr Kind folgendes unbedingt beachtet:

- **Mehrmals täglich Hände waschen mit Seife oder Waschlotion für ca. 30 Sekunden.**
- Auf enge Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Schmusen, Händeschütteln usw. verzichten.
- **Hände vom Gesicht fernhalten** z.B. kein Augenreiben, nicht in der Nase und den Ohren bohren, Finger aus dem Mund.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten. Das benutzte Papiertaschentuch anschließend in einer Abfalltüte entsorgen. Anschließend die Hände waschen.
- Nach dem Naseputzen die Hände waschen.
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen Personen teilen solange Ihr Kind krank ist.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen und Familienmitgliedern halten. Wenn es geht, sollte sich Ihr Kind während der Erkrankungszeit möglichst in **räumlicher Trennung** zu Nicht-Erkrankten aufhalten und auch getrennt von ihnen schlafen.
- **Das Zimmer, in dem sich das erkrankte Kind aufhält, sollte 3-4 Mal täglich intensiv (ca. 10 Minuten) gelüftet werden.** Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft reduziert.

Sie als Eltern und die Geschwister des erkrankten Kindes gelten dann als sogenannte „enge“ Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber (38°C und höher) und Husten achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie wiederum nach telefonischer Absprache einen Arzt aufsuchen.

Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nach Angaben der Gesundheitsbehörden nicht sinnvoll und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

## Information für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler, in deren Klassen Mitschüler oder deren Eltern erkrankt sind

Stand: 18.08.2009

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

bei einem Deiner Mitschüler sind Krankheitszeichen aufgetreten, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der **Neuen Influenza** (sog. „Schweinegrippe“) hindeuten. Falls sich der Verdacht bestätigen sollte, darf Dein Mitschüler für 10 Tage die Schule nicht besuchen.

Durch den frühzeitigen Ausschluss aus dem Unterricht ist eine **Ansteckung der anderen Mitschüler in der Regel nicht zu befürchten und der Unterricht kann wie gewohnt fortgeführt werden.**

Auch wenn eine Ansteckung durch den alltäglichen Kontakt unter Schülern eher unwahrscheinlich ist, solltest Du in den nächsten Tagen darauf achten, ob bei Dir **Krankheitszeichen** auftreten wie Fieber (38°C und höher), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen oder Schnupfen.

Falls diese Krankheitszeichen bei Dir auftreten, solltest Du **nicht zur Schule gehen** und Deine Eltern informieren. Möglichst schnell solltet Ihr einen Termin bei Eurem Hausarzt vereinbaren, der Dich dann untersuchen und ggf. Maßnahmen zur Linderung Deiner Beschwerden verordnen kann. **Gib bitte auch bei der Schule Bescheid!**

Wenn die beschriebenen Krankheitsanzeichen im laufenden Schulbetrieb während des Unterrichts auftreten, informiere bitte umgehend Deinen Lehrer!

Damit Du Dich vor einer Ansteckung schützt, solltest Du folgende Ratschläge befolgen:

- **Abstand halten:** Auf enge Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Schmusen, Händeschütteln usw. verzichten.
- **Hände vom Gesicht fernhalten:** Vermeide es, Mund, Nase oder Augen zu berühren
- **Hygienisch Husten und Niesen:** Abstand zu anderen Personen halten. Das benutzte Papiertaschentuch anschließend sofort in einer Abfalltüte entsorgen. Nach jedem Husten und Niesen möglichst die Hände waschen.
- **Richtiges Händewaschen ist wichtig:** Mehrmals täglich Hände mit Seife oder Waschlotion für ca. 30 Sekunden waschen, insbesondere auch zwischen den Fingern
- **Geschlossene Räume regelmäßig lüften:** Mehrmals täglich die Räume für ca. 5-10 Minuten lüften. Dadurch wird die Virusanzahl in der Luft vermindert und die Nasen- und Mundschleimhäute trocknen in frischer Luft nicht so aus, was die Abwehr gegen Viren erhöht!

Bitte zeige Deinen Eltern diesen Brief. Sie haben von der Schulleitung bereits ein Schreiben mit den wichtigsten Informationen zur Neuen Influenza erhalten.

Der **beste Schutz** für Dich, Deine Mitschüler und Deine Familie besteht in der **Einhaltung der oben genannten Hygienemaßnahmen!**

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung